



Verordnung

über eine Änderung der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Dünserberg

Die Gemeindevertretung hat auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes mit Beschluss vom 17.12.2021 die Wasserleitungsordnung wie folgt geändert:

§ 12 Beitragsausmaß und Beitragssatz

3) Der Beitragssatz beträgt € 35,00 inkl. 10 % MwSt., d.s. 10 % jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Versorgungsleitung aus drucksicheren Gusseisen Rohren im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,60 m entspricht.

§ 18 Wasserbezugsgebühr

3) Der Gebührensatz beträgt € 1,30 inkl. 10 % MwSt. Für das für landwirtschaftliche Zwecke verwendete Wasser wird der Gebührensatz mit € 0,75 inkl. 10 % MwSt. festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 20.12.2021
Abgenommen am